

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition eingegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die gespaltene Postzelle. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 11

Sonntag, den 16. März

1919

Der Tabak in der Nationalversammlung

Die Deutsch-nationale Volkspartei, in der sich die Agrarier zusammengesunden haben, hat zwei Anfragen an die Regierung gestellt. Die erste lautet:

"Ist der Reichsregierung bekannt, daß die Preise für Rohtabak, wie sie heute von der Tabakhandelsgesellschaft in Mannheim, Abteilung Inlandtabak, für die Ernte 1918 bestimmt sind, und von den Abnehmern bezahlt werden, den Erzeugungskosten nicht mehr entsprechen?"

Die Südd. Tabakzeitung bemerkt dazu:

"Nach der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches war der mittlere Preis für 1 Doppelzentner Tabak in den Erntejahren 1912 — 57,12. M., in 1913 — 50,54. M.; spätere amtliche Nachrechnungen liegen nicht vor, aber nach den von der Deutschen Tabakhandelsgesellschaft, Abt. Inland, festgestellten Preisen kann man annehmen, daß der mittlere Preis für einen Doppelzentner der 1918 Ernte weit mehr als 200 M. beträgt. Es muß deshalb von den Antragstellern der Nachweis erbracht werden, daß der heutige den Friedenspreis um mehr als das dreifache übersteigende Erlös den Erzeugungskosten nicht mehr entspricht. Bei einer frischeren Erörterung dieser Frage wurde von einem Sachverständigen mit großer Offenherzigkeit auch der Umstand angeführt, daß die Bonitätspreise für Tabakdäder während des Krieges auf den vierfachen Preis gestiegen seien. Mit solchen Beweisstückken sollte man aber heute nicht operieren, denn die Röte unseres Vaterlandes sollte doch nicht als ein Mittel zur legalisierten Steigerung der Bodenpreise herangezogen werden."

Die zweite Frage lautet:

"Ist die Reichsregierung bereit, auf einen Ausgleich hinzuwirken und dadurch sie die Rohtabake, nachdem für Festigfabrikate irgendwelche Preistregulierung nicht mehr besteht, von Beschlagnahme und Höchstpreisen freizulegen?"

Dazu sagt das genannte Blatt:

"Der Stand dieser Frage ist nicht erfassbar, denn über die Tatsache der 1918 Ernte ist nichts vorliegt; dieselben befinden sich noch auf den Lagern der Händler in der Vergangenheit, und die Planer haben den festgesetzten Erlös bereits längst in der Tasche. Über wird etwa mit der Anfrage beauftragt, diesenigen Planer, welche in Beziehung der bestehenden Vorrichtungen ihren Tabak im Schleichhandel abgesetzt haben, nachträglich zu schützen? Nach Schätzungen der Sachverständigen sollen nämlich auf diesem Wege mindestens 10 Prozent der Gesamtmenge dem Erdöl zugeschlagen. Vertrag entgegen worten sein, welche teilweise auf Preisen von 500 bis 600 M. für den Betrieb auf ihrem dunklen Wege abgesetzt worden sind. Die Forderung wird weiter damit begründet, daß der Preis für Tabakfabrikate nicht mehr reguliert werde. Diese Begründung ist aber doch von recht zweifelhaftem Wert, denn die Tatsache, daß für Tabakwaren, meist im Schleichhandel unzählige Preise bezahlt werden, kann doch den Planern nicht das Recht zur Forderung ähnlich gearteter Preise geben. Auch hat jeder das Recht, wegen zu hoher Fabrikatpreise den Schutz der behördlichen Preisprüfung anzureuen, auf keinen Fall aber darf dieses strafwürdige Verhalten Einzelner dazu dienen, einer anderen Gruppe von Bediengten das Recht zu dem gleichen Verfahren zu sichern."

Wir sind auch der Meinung, daß wirklich kein Grund vorliegt, die Erzeugungskosten zu erhöhen oder gar die Beschlagsnahme und Festsetzung von Höchstpreisen jetzt aufzuheben.

Zigaretten mit Hohlmundstück.

In der Fachpreise wird von einem Fachmann der Vorschlag gemacht, wegen der Knappheit des Zigarettentabaks mehr als bisher Zigaretten mit Hohlmundstück herzustellen. Es heißt in der Zuschrift:

"Sollen nun die Zigarettenfabrikanten bei dem immer kleiner werdenden Kontingent an Rohtabak in die Lage versetzt werden, den Händlern eine für die Aufrechterhaltung ihrer Geschäfte einigermaßen angemenge Menge Zigaretten noch zu liefern, und sollen die Händler ihrerseits den Rauchern wenigstens zahlenmäßig die gewohnte Menge Zigaretten zu führen können, so gibt es nur einen Ausweg, nämlich die Tabakmenge für die einzelnen Zigaretten noch mehr zu verringern, das heißt: Aufzertigung von Hohlmundstück-Zigaretten in viel größerem Umfang als bisher. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß bei der gleichen Tabakmenge eine größere Anzahl von Zigaretten hergestellt wird, und daß der Preis auf einem einigermaßen möglichen Niveau bleiben kann. Es liegt dies im Interesse des Fabrikanten und seiner Arbeiterschaft, wie des Händlers und letzten Endes des Verbrauchers."

Ein Lohnvertrag für Rohtabakarbeiter.

Zwischen dem Verein der Rohtabakhändler in Mannheim und dem Verband deutscher Rohtabakvergärtner G. B., Sitz Mannheim, als Vertreter der Arbeitgeber und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen, als Vertreter der Arbeitnehmer wird folgender kollektiver Arbeitsvertrag abgeschlossen.

§ 1. Sämtliche Rohtabakhändler verpflichten sich, den in ihren Magazinen in den Amtsbezirken Mannheim und Ludwigshafen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen folgenden Mindestlohn zu zahlen:

Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren männlich 4,75 M., weiblich 4,— M. von 16—18 " " 5,75 " " 4,75 " über 18 " " 9,— " " 5,75 "

Für Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahren, welche in den letzten 5 Jahren 1 Jahr in einem Rohtabakmagazin gearbeitet haben, erhöht sich der Mindestlohn täglich um 1 M. bei männlichen, um 50 Pf. bei weiblichen.

Für Arbeiter, die während des Krieges im Heeresdienst gestanden haben, gilt die Beschränkung der Beschäftigung auf die letzten 5 Jahre nicht.

Werden Arbeiter und Arbeiterinnen in Auktions beauftragt, so muß ihnen für die Dauer dieser Arbeit der Mindestlohn gesichert werden.

Gesetzliche Feiertage und solche Tage, an denen auf Veranlassung des Arbeitgebers nicht gearbeitet wird, sind zu vergüten.

§ 2. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Dauer der Pausen unterliegen der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den einzelnen Betrieben.

Etwaige von der zuständigen Behörde bewilligte Überstundenarbeit muß mit 50 %, Sonntagsarbeit mit 100 % Aufschlag bezahlt werden.

§ 3. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile sieben Tage. Die Kündigung darf nur an einem Zahltag erfolgen.

Die Kündigungsfrist gilt nicht für Aushilfsarbeiter, denen dies bei Eintritt in den Betrieb mitgeteilt ist. Wenn Aushilfsarbeiter länger als 14 Tage in einem Magazin beschäftigt sind, gilt für sie die Kündigungsfrist dieses Vertrages.

§ 4. Sind in einem Betriebe Lohn- und Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer günstiger sind als die Bestimmungen dieses Vertrages, so bleiben dieselben bestehen.

§ 5. Streitigkeiten, die über die Durchführung dieses Vertrages entstehen, werden von einem Schlichtungsausschuß entschieden, der für die Vertragsdauer zusammengezogen ist aus zwei Vertretern der Arbeitgeber, zwei Vertretern der Arbeitnehmer unter Vorsitz des Vorsitzenden des Gewerbege richts Mannheim oder seines Stellvertreters.

§ 6. Der Vertrag tritt am 3. März 1919 in Kraft und gilt für die Zeit bis zum 1. März 1920. Er läuft 1 Jahr weiter, wenn er nicht längstens 1 Monat vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Mannheim, den 6. März 1919.

Verein der Rohtabakhändler, Mannheim.

Verband deutscher Rohtabakvergärtner G. B., Sitz Mannheim.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.

(Folgen Unterschriften.)

N.B. Die Rohtabakhändler erklären sich bereit, den Sortierern den Tagelohn um 30—50 Pf. zu erhöhen. Diese Bereitschaft gilt nicht als vertragliche Verpflichtung.

Eingesandt.

Zu den Ausführungsbestimmungen der Mindener Zentrale für Zigarettenfertigungen möchte ich mir auch einige Worte erlauben. Ich befürchte mich den Ausführungen des Kollegen Kirmse (Altenburg) an, indem ich auch der Meinung bin, daß man bei Bereinigung der Leistungszulagen allen Gruppen in der Zigarettenindustrie dieselbe Zulage hätte gewähren müssen, und nicht eine Kategorie davon auszuzahlen ist, weil ihr Verdienst im Durchschnitt ein etwas höherer ist, als bei den anderen Gruppen. Dadurch wird vielfach erreicht, daß ihr Entlohnung sie jetzt bei 75 Prozent niedriger stellt, als es bei den Zigarettenarbeiten bei 100 Prozent ist. Ich erweiste nicht daran, daß der Vorstand sein Möglichstes getan hat, um die gleiche Leistungszulage für alle Gruppen durchzusetzen, aber leider ist es nicht erreicht worden. Aber auch sonst müssen die Ausführungsbestimmungen noch auf. Die Gruppe der Beflecker und Pader scheint man in den Bestimmungen wohl ganz vergessen zu haben, denn es ist nur von Zigarettenmätern, Bieldermachern, Hilfsarbeitern und Zigarrensortierern die Rede. Es erweist deshalb hier auch die Beflecker und Pader mit 75 Prozent Leistungszulage; zuerst ließen die Fabrikanten sie auch noch 40 Stunden arbeiten, weil sie die Ansicht vertraten, daß sie nicht zu den in der Zigarettenherstellung beschäftigten Arbeitern gehören. Es wurde uns dann allerdings auf unsere Anfrage vom Vorstande bestätigt, daß die Beflecker und Pader zu den Hilfsarbeitern gehörten, und ist ihnen dann auf unser Vorstellungsvermögen bei den Fabrikanten die sechsstündige Arbeitszeit und jetzt auch die 100-prozentige Leistungszulage bewilligt worden.

Weiter steht in den Ausführungsbestimmungen, daß die Leistungszulagen auf den Friedenslohn gemacht werden sollen. Ja, warum das denn? Die gewerkschaftliche Tätigkeit hat in den Kriegsjahren doch nicht geruhet, und ist auch während dieser Zeit vertieft worden, die Grundlohn zu erhöhen. Bei den Werklohnarbeitern kommt auch in Betracht, daß ihr Verdienst sich von Jahr durch Erhöhung des Lohnes steigert. Nun soll aber nicht auf den jetzigen Lohn, sondern auf den Friedenslohn die Leistungszulage bezahlt werden. Dadurch werden die Beflecker höhere, welche im Laufe des Krieges erreicht werden, wieder ausreichend gemacht. Hat man vielleicht Angst, daß sonst das Einkommen eines Tabakarbeiters zu hoch werden wird? Bei den Verhandlungen hier am Orte mit den Fabrikanten wurde uns überall entgegengestellt, daß sie nach den Bestimmungen eigentlich nur verpflichtet waren, auf den Friedenslohn und nicht auf den jetzt bestehenden

Lohn die Leistungszulagen zu gewähren. Auch der Lohnausgleichstag von 25 Prozent für Herabsetzung der Arbeitszeit von 8 Stunden auf 6 Stunden ist nicht richtig. Es hätte 13½ Prozent für die Herabsetzung der Arbeitszeit gezahlt werden müssen, um den Tabakarbeitern denselben Verdienst wie bei der achtstündigen Arbeitszeit zu sichern. Wenn nun der Vorstand schreibt, daß bei der Vereinbarungen die Gegenseite dann zwingt, d. h. bei Herabsetzung der Arbeitszeit die Stundenleistung eine höheren werden würde, so kann dieses wohl in beschränktem Maße bei Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden zutreffen, aber schließlich hat doch die Arbeitskraft auch mal ihre Ende erreicht, wo die Leistungen nicht mehr zu steigern sind und dieses trifft wohl bei Herabsetzung der Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden zu. Und hauptsächlich bei der jetzigen Unterernährung ist der Arbeiter wohl nicht mehr imstande, seine Arbeitsleistung noch zu steigern. Außerdem kommt noch in Betracht, daß den meisten Tabakarbeitern ihr Leben, was sie in den sechs Stunden machen dürfen, vergeschenkt wird.

Man erlebt aus dem Ergebnis, daß die Bestimmungen der Mindener Zentrale nicht mit allzuvieler Sorgfalt aufgestellt sind, und wollen wir hoffen, daß sie bald einer Revision unterzogen werden.

B. Ramcke, Hamburg.

Zweierlei Mass!

Durch die vom Kollegen G. Kirmse (Altenburg) angesetzte Frage wegen der neuen Löhne für Sortierer durch den Stein des Hohen getragen sein und eventuell zur Lösung ankommen, so daß es dem Vorstand in Bremen wohl noch unbehaglich werden dürfte. Auch ich möchte mich zu dieser Frage äußern. Die Arbeit habe ich schon mit dem Tage, an dem ich die Ergebnisse der einsitzigen Handlungsmöglichkeit des Vorstandes zu prüfen bekam. Im Januar dieses Jahres vom Militärkantone entlassen, trat ich wieder bei der G. G. G. in Arbeit. Die Arbeitszeit betrug 8 Stunden; auf den Grundlohn wurden 90 Prozent für Sortierer und 120 Prozent für Tabakarbeiter gezahlt; eine Woche später wurde die sechsständige Arbeitszeit eingeführt, die Prozente für Sortierer auf 140, für Tabakarbeiter auf 115 erhöht. Ich war geradezu empört über diese Abmachungen, die zwischen Unternehmern und Verband zum Schaden der Sortierer abgeschlossen worden sind. Einen so rücksichtslosen Standpunkt, wie unter Vorstand in dieser Sache an den Tag gebracht hat, konnte wohl auch niemand anderes haben, denn das Argument, daß die Sortierer jederzeit gut verdient haben, gegenüber den Tabakarbeitern, gibt dem Vorstand nicht das Recht, über die Richtigkeit im Falle geänderter Sortierung hinweg einen derartigen Vertrag zu schließen. Leider ist der Standpunkt des Vorstandes auch derjenige einiger Tabakarbeiter, hier offenbart sich der ganze Mist und die Misere, die seit jeher bestanden hat seitens der Tabakarbeiter gegenüber den Sortierern. Ich bin der Meinung, daß was wir erreungen haben, haben wir unseren Sortiererverband zu danken, und wollen wir uns auch nicht schmecken lassen, auch wenn wir uns verschmähen. At der Vorstand nicht wissen, unsere Interessen voll ganz zu wahren, so darf er sich nicht wundern, wenn wir eines Tages wieder für uns gehen. Weiter sollen die Sortierer das Vertrauen nehmen, wenn in solch schwerer Zeit mit zweierlei Mass gemessen wird! Da viele Kollegen dadurch dem Verband den Rücken kehren, ist nicht zu verwundern. Leider ist es zum Schaden der Organisation. Ich bin ganz der Meinung wie Kollege Kirmse: wir haben auf die Ururkunde genau die gleichen Prozente zu bekommen, wie die Tabakarbeiter enden wollten; ist es eine Verschlechterung unserer Lohnlage gegenüber früher. Jetzt am allerentzetteltesten durfte der Vorstand sie handeln. Es gibt auch Sortierer, die wenig verdienen und Zigarrenarbeiter, die gut verdienen; wo bleibt denn da der Ausgleich? Zu den Ausschreibungen des Vorstandes möchte ich erwähnen, daß der Standpunkt wegen der Sortierung für die alten Sortierer der G. G. G. nicht zutrifft. So das Sortiment verringert ist, sind dementsprechend auch die Löhne reduziert worden, so daß vor einem Wehrverband nicht die Röde sein kann; das können unsere Rohrblätter jederzeit nachreissen. Die männlichen Sortierer werden ihr jüngst eingezogen und durch weibliche ersetzt, die möglicherweise weniger Wert auf exakte Arbeit gelegt haben, als der alte Stammbaum der Sortierer. Erwähnen möchte ich noch, daß bis zur Einführung der acht- und sechsständigen Arbeitszeit die G. G. G. gleichmäßig die Prozente verteilt hat. Wenn der Vorstand selber für eine Ausnahmestellung der Sortierer eintritt, besteht keine Verpflichtung für die G. G. G. zu zahlen. Also auch hier gerade das Gegenteil von der Rechtfertigung des Vorstandes betrifft der jetzige Zuschläge und Sortierung. Lehre ist bei uns genau so wie in Friedenszeiten. Nur durch Ausnutzung der intensivsten Arbeitskraft ist es möglich, einen halbwegs annehmbaren Lohn zu erzielen, mit dem anderen Gewerkeleiter noch lange nicht mit uns tauschen. Pflicht des Vorstandes ist es ja, dafür, daß sortiert wird, eine Gleichstellung in der Lohnverteilung schaffen zu fördern. — Das so kann das Vorhaben wieder gefestigt werden, anderwärts wird es dem Tabakarbeiterverband nicht zum Segen werden. W. Ehrend, Frankenberg t. S.

Nochmals „Zweierlei Mass.“

In seiner Erwideration auf meinen Artikel „Zweierlei Mass“ in Nr. 8 des Tabak-Arbeiter ver sucht der Vorstand das Sich der Diskussion zu vertheidigen, so daß ich mich genötigt sehe, nochmals zu antworten.

Zunächst will mir einmal gestattet, darauf hinzuweisen, daß es mir durchaus fern gelegen hat und nicht meine Absicht war, den Kollegen von der anderen Seite ist, den Zigarrenarbeitern, zu nahe zu treten. Ich wünsche ja an keinen Grund dafür, im Gegenteil, ich habe des älteren Gelegenheit gehabt, zusammen mit Zigarrenarbeiter-Kollegen praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten, weshalb es mir ebenso gut wie dem Vorstand bekannt sein dürfte, daß die Zigarrenarbeiter für die Verbesserung ihrer Lage eingetreten sind. Es werden also von Seiten des Vorstandes „Weitermass“, die ich gar nicht gerufen habe. Ich habe in meinem Artikel nur sagen wollen, daß die Sortierer trotz höherer Verdienstes die gleiche Leistungszulage erhalten müssen wie alle anderen Arbeiter, weil sie von der Leistung ebenso betroffen werden wie diese. Das ist nicht gerecht und ich bin deshalb wohl berechtigt, von einer „Schädigung“ zu reden, und zwar um so mehr, weil dadurch unsere Löhne „nach unten gedrückt“ werden, und das in einer Zeit allgemeiner Tiefen. Auch das „Aufstellen“ können wir dem Vorstand nicht „schenken“, denn es wäre bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich gewesen, die Mitglieder der Abstimmung des Vertrages auf diese oder jene Art

zu unterrichten kann, sie zur Stellungnahme zu veranlassen. Man braucht dabei nicht gleich an Konferenz etc. zu denken. Da wir aber nun einmal bei den Konferenzen angelangt sind, so erlaube ich mir einmal anzufragen, wann eigentlich die auf dem Verbundstage in Hamburg (1912) beschlossene Konferenz für Sortierer stattfinden soll???

Um nun einen einigermaßen plausiblen Grund für seine "eigenständige" Haltung in dieser Sache gegen den Sortierer gegenüber zu haben, wurde von Seiten des Verbundes vorlandes von Arbeitsleichterungen der Sortierer während des Krieges gesprochen. Auch dieser Einwand ist vollständig falsch, denn diejenigen Vereinbarungen, welche auch für die Zigarettenarbeiter zu Ei wird doch zugelassen werden müssen, doch bei diesen allein bei "Niedeln" abnehmen werden müssen; mit andern Worten: auch bei den Zigarettenmännern ist während des Krieges mehr auf Quantität als auf Qualitätsarbeit gesehen worden. Ueberhaupt ein Voraus mit einer "Wunsche" darüber "verschonen", aber ehemaligen Kollegen, "die am Tische sitzen", werden uns das bestätigen können. Es hat somit keinerlei Grund bestanden, den Sortierern geringere Leidenschaften zugesprochen und es darf deshalb mit Recht gesagt werden, daß die Interessen der Sortierer von Seiten des Verbundes vorlandes schlecht vertreten worden sind. Damit dürfte sich auch der Vorwurf des Verbundes, daß die Sortiererkollegen und Kolleginnen nicht das rechte Verständnis für die Verbesserung ihrer Lage gezeigt haben, auf diesen zurückstellen, denn es muß auch immerhin verständlich erscheinen, daß die Sortierer, wenn sie ihre Interessen im Verbund schlecht wahrnahmen, aus diesem Grunde austreten bzw. fernbleiben und deshalb auch in den letzten Jahren weniger zahlreich organisiert geworden sind. Damit soll nun aber durchaus nicht gesagt sein, daß dieses Verhalten richtig sei, im Gegenteil, wir erwarten vielmehr, daß dieser Vorfall nur beträchtlt. den größeren Teil der Sortiererkollegen davon überzeugen, daß sie sich selbst mehr um ihre Interessen kümmern müssen und daß es unabdingt notwendig ist, daß dort, wo noch keine Sektionen der Sortierer bestehen, solche zu errichten sind. Nicht untätiges Beobachten, sondern taktisches, zielbewußtes Aktionieren der Sortierer im Verbund im allgemeinen und in den Sektionen im besonderen wird für ihre engeren Berufs- und Lohnverhältnisse von Nutzen sein.

Ernst Kirmse, Altenburg.

A. n. d. Vorstandes: Um Wiederholungen zu vermeiden, sei nochmals auf unsere Neuerungen in Nr. 8 des Tabak-Arbeiter-Hinweisen, da diese durch Koll. K. feinespiels entlastet werden sind. Koll. K. ist, wenn er meint, der Vorstand versucht, das Feld der Diskussion zu verschließen. Tatsa hat der Vorstand nämlich gar keine Bereitschaft, da ihm sehr viel an der Klärung der Frage liegt. Der Vorstand muss die Annahme des Koll. K., daß er keine Haltung decken wolle, indem er von "Arbeitsleichterungen" spricht, ablehnen. Nicht der Vorstand hat mit den Arbeitsleichterungen operiert, sondern die Fabrikanten. Das ist auch in der Anmerkung in Nr. 8 des T. A. festgestellt worden. Der Vorstand hat sich angesichts der Situation im Tabakgewerbe außerande, die von ihm selbst gesetzte Forderung der Gleichstellung der Sortierer in den Sitzungen durchzusetzen. Auch aus Sortiererkreisen ist bis jetzt ein Vorstoß gegen den Vorstand nicht daraus gemacht worden, ja sehr alle wohl gern eine Gleichstellung geschenkt hätten. Die Sache wird ja an passender Stelle noch näher beprochen werden müssen. Bemerkt sei noch, daß die neue Haltung der Sortierer gegenüber dem Verbund in der Heimsparte schon aus der Zeit vor dem Kriege, als von Leistungszulagen noch keine Rede war, datiert.

Erwerbslosenfürsorge für Tabakarbeiter in Baden.

Aus Anlaß einer Eingabe des Kollegen Durban (Offenburg), betr. Arbeitslosenunterstützung für entlassene und Entschädigung der auf Pensum gesetzten Tabakarbeiter Badens, fand am 5. März in Karlsruhe eine Sitzung der in Betracht kommenden Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unter dem Vorsitz des Vertreters des Nebergangsmünsteriums statt.

Zur Begründung dieser Eingabe schiederte Kollege Durban in eindringlicher Weise die Not der oberbadischen Tabakarbeiter und führte krasse Fälle an, wie die Dorf-Bürgermeister jeden Anspruch, auch die berechtigte Arbeitslosenfürsorge ablehnten; zugleich forderte er eine Entschädigung für diejenigen Tabakarbeiter die auf Pensum gelegt sind und für die die Arbeitszeit noch weiter herabgesetzt wurde, also unter 36 Stunden die Woche. Diese Forderungen wurden unterstützt durch die übrigen Vertreter der Tabakarbeiterverbände, sowie den Vertretern der Arbeitgeberverbände.

Man einigte sich auf folgenden Vorschlag: Es ist ein Durchschnittsverdienst der ersten 6 Wochen mit 36stündiger Arbeitszeit zu Grunde zu legen. Die Differenz die sich ergibt durch Einführung eines Pensums oder weiterer Herabsetzung der Arbeitszeit ist aus der Erwerbslosenfürsorge auszuzahlen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Durchschnittsverdienst bei 36stündigem und den jetzt erzielten Verdienst, den Bürgermeisterämtern einzurichten. Diese Bestimmungen haben rückwirkende Kraft.

Der Vertreter der Regierung erklärte, ein diesbezüglicher Erlass gehe an die Bezirksämter und von dort an die Bürgermeisterämter.

Zum Schluß machte Kollege Durban den Vorschlag, alle Gemeindebehörden, die den Beschlüsse widersetzen, exemplarisch zu bestrafen.

Es ist zu hoffen, daß unsere Kollegen und Kolleginnen, die arbeitslos oder zum Teil in ihren Einkommen geschwächt sind, ihre berichtigten Forderungen erfüllt sehen werden.



Aus Duisburg.

In einer am 28. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Kollege Lübbens zum 1. Kollege Hoppe zum 2. Kollege Höltgen zum 3. Bevollmächtigten, Kollege Lehmann und Kollege Müller zu Kontrollorenn gewählt. Kollege Hoppe sprach dann über die Annahme der Mitgliederzahl und begrüßte es, daß sich nun endlich auch die Rauchtabakarbeiter aufgeschlossen und der Organisation angeschlossen hätten. Die Mitglieder seien aber verpflichtet, die Versammlungen besser zu besuchen. Kollege Lübbens berichtete als Auskunftsstellen über die Verhandlungen mit der Firma Vöhringer bez. Lohnforderungen. Die Firma habe sich zu möglichstem Entgegenkommen bereit erklärt, doch habe sie sich die Feststellung der Löhne vorbehalten, um den Leistungsfähigeren eine bessere Vergütung zukommen zu lassen. Durch Geschlossenheit sei im allgemeinen eine 70 prozentige Lohn erhöhung erreicht worden. Da die Löhne sehr niedrig waren, seien 100 Prozent gefordert worden. Verantwortete Leute verdienten i. B. nur 5 bis 6 M den Tag während der Kriegszeit. Man war also schon gezwungen, 100 Prozent zu fordern. Es sei aber nötig, daß sich alle im Betriebe beschäftigten der Organisation anschließen. Darauf schloß Kollege Brandt die heutige Lage, er wies auf die schlechte Entlohnung der Tabakarbeiter während der Friedenszeit hin und das auch heute, um den geringen Löhne wissen die Betriebe auf Land verlegt würden oder Frauenarbeit eingeschüttet werde. Jetzt könnten sich die Tabakarbeiter freier bewegen und müssten die Unternehmer mehr Entgegenkommen zeigen. Redner verlangte auch die Einführung des obligatorischen Arbeitsbeschaffens für Duisburg. Die Kollegen Lübbens und Hoppe brachten zum Ausdruck, daß in Duisburg es mit dem Arbeitsbeschaffens noch nicht soweit sei, es müssten zunächst alle Tabakarbeiter der Organisation angeschlossen werden, zumal es sich hier um 300 bis 400 handle. Kollege Brandt schloß auch die Sozialisierungsforderung an, doch wurde diese vom Kollegen Hoppe als eine schwierige bezeichnet; wohl sei sie bei ärztlichen Werken, Bergwerken oder Eisenbetrieben möglich. Be schlossen wurde noch, die Versammlungen jetzt monatlich abzuhalten.

Aus Magdeburg.

Mitgliederversammlung am 23. Februar. Kollege Reichardt berichtete aus einer Sitzung der Ortsverwaltung über die Behandlung der Fragen bzgl. Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und die Bestimmungen der Mindener Zentrale. An der Sitzung wurde beschlossen, an die Firma Weizsäcker & Co. wegen restloser Durchführung der Mindener Bestimmungen heranzutreten. Es soll verlangt werden, daß nicht nur Kriegsteilnehmer, sondern auch die Kollegen aus dem Hilfsdienst, von denen 5 arbeitslos waren, wieder eingestellt werden. Die Antwort der Firma lautete zumindest, wie sie denn der Ortsverwaltung noch extra 200 M für die Arbeitslosen zur Verfügung stelle. Es wurde beschlossen, daß Kollegen und Kolleginnen, die arbeitslos werden, am Schlusse der ersten Woche 10 M, und nach vier Wochen wieder 10 M erhalten. Der Beschluss soll auf vier Wochen rückwirkende Kraft haben. Unter Gewerkschaftliches empfahl Kollege Hechfeld die Einführung der Kassiererkarten; es sei eine gute Kontrolle sowohl für die Verwaltung, wie auch zum Vorteil der Beitragszahler. Dem Arbeiter-Samariterbund wurden aus der Volkskasse 10 M überwiesen. In den Fachauskünften wurde Kollege Henkel, als Stellvertreter Kollege Haagel definiert. Nachdem sich die Kollegen der Firma Müllen dem Verbund angeschlossen haben, soll bei der Firma wegen der miserablen Löhne vorgegangen werden. Hätten diese Kollegen sich früher zum Verbund bekannt, wäre vielleicht schon alles geregelt; ohne Geschlossenheit und Kampf könnten wir unsere Lage nicht verbessern.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Haußenstraße 58/60 II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 — Telephonans. Roland 6046 Bureau von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Bulleitungen sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haußenstr. 58/60 II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet:

Dionenbaum. Das Mitgliedsbuch S II 65 718 lautend auf Hermann Hosan aus Brandhorst, geb. 25. 9. 06, einget. am 24. 10. 1914. (S. 272/2, J. 19.)

Wunder i. Weif. Das Mitgliedsbuch S II 89 224, lautend auf Ilmine Lübbing aus Düben, geb. 20. 1. 1891, einget. am 19. 3. 1917, J. 2. (S. 276/2, J. 19.)

Eichwege. Das Mitgliedsbuch S II 65 904, lautend auf Luise Wehling aus Eichwege, geb. 24. 12. 89, einget. am 16. 1. 1909, J. 2. (S. 277/1, J. 19.)

Bremen. Das Mitgliedsbuch S II 114 660, lautend auf Chr. Sie aus Bremen, geb. 19. 8. 1864, einget. am 1. 1. 1919, J. 3. (S. 256/4, J. 19.)

Heilbronn. Das Mitgliedsbuch S II 46 648, lautend auf Herm. Langjahr aus Heilbronn, geb. 22. 5. 88, einget. am 3. 2. 1910, J. 3. (S. 292/2, J. 19.)

Dohme (Märk.). Das Mitgliedsbuch S II 17 087, lautend auf Willi. Schmitt aus Rosenthal, geb. 12. 1. 93, einget. am 12. 12. 1910, J. 2. (S. 298/2, J. 19.)

Vorstand bezeichnete Mitgliedsbücher sind ungültig. Im Vorzeigefalle sind dieselben einzuziehen und an den Vorstand einzurichten.

Adressenänderungen der Gauleiter.

Breslau: Max Clement, Preußen VIII, Vorwerktor. 25 III.

Folgende Gelehr sind bei mir eingegangen:

Am 2. Februar: Landsbut 124.— München 134 50. 6. Heilbronn 36.— 7. Lauten 80,50. 10. Baden-Baden 800.—

27. Lichtenstein 300.— Bamberg 150.— 28. Berlin 750.—

Flensburg 200.— 1. März: München 1000.— Karlsruhe 200.—

Seelbach 120.— 3. Mai: Kiel 100.— Heidenheim 700.— Lüneburg 150.— 4. Bromberg 120.— Laufersfeidt 200.— 5. Mainz 500.— 8. Bremen 600.— Magdeburg 500.— 6. Heilbronn 500.— 7. Seiffen 500.— 7. Chemnitz 100.—

Bremen, den 11. März 1919. B. Nieder-Wallau.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 gingen ein:

2. Gau Braunschweig: Stendal; 4. Gau Hessen: Rahden;

3. Gau Frankfurt a. M.: Bingen a. Rh.; 6. Gau Heidelberg: Laden; 7. Gau Esslingen: Emmendingen; 11. Gau Berlin: Spandau.

Adressen - Änderungen.

Enger (4): 2. Ben. August Gerdener, Rommstr. 457
Braunheim (6): 1. Ben. Jos. Schmidt, Oggersheim, Hans-Warsch-
Strasse.
Olsberg (2): 1. Ben. Wilh. Eisemann, Bismarckstr. 6 II.
Gainsleben (9): 1. Ben. Emil Reiß, Tafstr. 5.
Langenselbold (5): 1. Ben. Frau Marie Häner Woe., Am
Brühl 3.
Oberweier, Bez. Lahr (7): 1. Ben. Eugen Mad, 2. Ben. Michael
Führer.
Eselbach, Bez. Lahr (7): 1. Ben. Bernh. Fehrenbach, 2. Ben. Heinrich Reich.
Dinglingen, Bez. Lahr (7): 1. Ben. Heinrich Eichholz, 2. Ben.
Karl. Anna Leder.
Neustadt (Am Rübenbach) (5): 1. Ben. Karl Schmidt, 2. Ben.
Heinrich Bielefeld.
Reichenbach b. Lahr (7): 1. Ben. Stephan Ketteler, 2. Ben. Albert
Dohler.
Mülheim a. d. Ruhr (4): 1. Ben. Wilh. Brandt, Kirchplatz 4,
2. Ben. Emma Lehmann.
Duisburg (4): 1. Ben. Jos. Lüthaus, 2. Ben. Heinrich Hoppe, Helden-
straße 47.

Briefkasten.

Hanover 70 4

Burgsteinfurt 100 4

Würzburg.

Tabakarbeiter-Versammlung.

Am Sonntag, den 28. März, nachmittags 1/2 Uhr findet in Würzburg, Restaurant Krone eine wichtige Tabakarbeiter-Versammlung statt, zu der die Tabakarbeiter der ganzen Umgebung eingeladen werden.

Mitglieder, sorgt für guten Besuch!

Die Ortsverwaltung.

Gestorben:

Am 20. Februar starb an Krebs Frau Anna Uhl, geb. Steinmüller, aus Heuchelheim, 25 Jahre alt.

Am 28. Februar starb zu Delitzsch der Tabakarbeiter Theodor Berndt aus Delitzsch, 58 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

L. Cohn & Co., Berlin.

Brunnenstrasse 24

Zigarillos-Formen

Tragant-Ersatz

Arbeitsmesser

Zigarrenband

sofort lieferbar

Friedensliste 24

auf Wunsch umgehend kostenlos.

Rauke dauernd, auch im Frieden, von Fabrikanten gegen Klasse von Fabrikanten in Bigarren bis 500 M.

Jed. Posten Zigarren mit reiner Ent., Zigaretten, Zigarillos, Rauch- und Kautabak.

Off. an Karl Gericke, Brandenburg a. H., Gutenbergr. 37.

für Vermietung zahlte gute Provision

Unserer lieben Kollegin Frau

Bin ständig von Fabrikaten in Bigarren bis 500 M.

Zigarillos 180

Rauchtabak

Kautabak und

Zigaretten.

Homburger Zigarrenfabrik Engroslager

Son Levie Hamburg

Unter uns lieben Kollegin Frau

E. Coose zu ihrem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichste Glückwünsche!

Die Mitglieder der Zahlstelle Hameln.

Kümmert euch um eure wirtschaftl. Interessen!

E-Da-Capo
Rauchzigaretten
Zigaretten
AMERIKANISCHE SÜDSEE DRESDEN

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager.

Fordern Sie Zusendung der Musterbojen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Utensilien für Zigarrenfabriken.